

Mitteilung des Senats

vom 23. Juni 1916.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. Juni d. J. zu Absatz 1 zu und hat wegen Absatz 3 die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht beauftragt.

2. Schulgeldfreiheit aus Anlaß des Krieges.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. Juni d. J. entsprechend die Vorlage an die Schuldeputation zur nochmaligen Prüfung in der von der Bürgerschaft gewünschten Richtung zurückverwiesen.

3. Pachtvertrag mit der Bremer Straßenbahn A.-G. über Gelände in Burg.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. Juni d. J. zu.

4. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1915 (Hof Langewisch).

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 14. Juli 1915 (Verhdlgn. S. 470) den Senat ersucht:

Die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich der „Hof Langewisch“ nicht besser verwerten läßt, als es zurzeit der Fall ist. Derselbe erbringt als Einnahme (Position 37, Verhdlgn. S. 342) 3470 M, erheischt dagegen (Position VII 4 des Budgets, Verhdlgn. S. 344) an Ausgaben 14 730,04 M, somit 11 260,04 M Verlust, ungerchnet Zinsverlust.

Der Senat hat die unterzeichnete Deputation mit dem gewünschten Bericht beauftragt, der in folgendem ergebnis erstattet wird.

Der Beschluß der Bürgerschaft geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß die in Position VII 4 des Budgets der außerordentlichen Verwendungen (Verhdlgn. S. 344) eingestellten 14 730,04 M für das Jahr 1915 für Langewisch verausgabt werden sollten. Das ist nicht der Fall. Der Betrag stellt vielmehr die verfügbaren Überschüsse aus den Pachterträgen dar (vgl. Bericht v. 10. März 1915, Verhdlgn. S. 136, vorl. Absatz), und seine Buchung unter „Ausgaben“ erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen, die zu dieser Verwaltung geführt haben.

Der Hof war 1900 für 100 000 M aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen für „Kanalisation am linken Wejerufer“ angekauft und am 1. November 1900 in den Besitz des Bremischen Staates übergegangen. 1903 sind zur besseren Abgrenzung der Hofstelle noch einige Grundstücksstreifen für 1020,40 M hinzugekauft. Da wegen der beabsichtigten Kielesfelder Schwierigkeiten entstanden waren, wurden auf Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vom 27. November 1900 (Verhdlgn. S. 1162) auf den gleichen Fonds 4500 M als Betriebsfonds für die Bewirtschaftung von Langewisch bewilligt und genehmigt, daß die Einnahmen aus der Hofstelle für ihre weitere Bewirt-

schaffung, soweit erforderlich, verwendet würden (Verhdlg. S. 1203, 1207). Seitdem findet sich dieser Betriebsfonds, auch nachdem 1904 die Bewirtschaftung auf die Verwaltungsdeputation übergang (Verhdlg. S. 444), alljährlich in der Abrechnung des Budgets der außerordentlichen Verwendungen unter dem Titel „Kanalisation“ aufgeführt, wonach er sich wie folgt aufgebaut hat:

Abrechnung für 1900 (Verhdlg. 1901 S. 599)

Anschlag für 1900...	M	4 500,—
Ausgabe 1900	"	795,92
	M	3 704,08
1902 (Verhdlg. 1903 S. 514) ist der Anschlag zurückgegangen auf	M	1 711,85
1904 beträgt er aber wieder (Verhdlg. 1905 S. 588)	"	4 339,42
1913 (Verhdlg. 1914 S. 866)...	"	13 581,26
1914 (Verhdlg. 1915 S. 436)...	"	15 030,04

(Die Differenz von 300 M gegenüber der Ziffer im Budget [1915 S. 344] ist ein nachträglich eingegangener Pachtbetrag.) Dieser Betrag stand also am Schlusse des Rechnungsjahrs 1914 für die Bewirtschaftung des Hofes zur Verfügung und war, wie die Generalkasse durch Zuschrift vom 19. d. Mts. bestätigt, im Kassensaldo der Generalkasse mit enthalten. Dagegen betrugen die Ausgaben für Langewisch in 1914 671,22 M.

Im übrigen decken die verfügbaren Überschüsse bei weitem nicht die Zinsen des Kaufgeldes, und deshalb ist die Deputation schon seit Jahren auf eine bessere Verwertung des Hofes bedacht. Nach dem laufenden Pachtvertrage ist der Staat befugt, die an der Straße belegenen Parzellen in gewissem Umfange ohne Minderung der Pachtsumme zu veräußern. Die dort vorliegende günstige Baukonjunktur ist aber infolge des Krieges ins Stocken geraten. Es schweben 3. St. Verhandlungen über die Verwertung eines Teiles der Ländereien zur Ansiedelung Kriegsbeschädigter.

Bremen, den 26. Mai 1916.

Die Deputation
zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez. **Kirchhoff**, Dr. (gez.) **J. Sants**.)